



**KÖNIG  
KARLMANN  
GYMNASIUM**  
ALTÖTTING

Sprachliches und  
Naturwissenschaftlich-technologisches  
Gymnasium  
Moderne Fremdsprachenfolge

Kardinal-Wartenberg-Str. 30  
84503 Altötting

T: +49 (0)8671 / 95 78 0

F: +49 (0)8671 / 95 78 128

E: [sekretariat@koenig-karlmann-gymnasium.de](mailto:sekretariat@koenig-karlmann-gymnasium.de)

W: [www.koenig-karlmann-gymnasium.de](http://www.koenig-karlmann-gymnasium.de)

Altötting, im Oktober 2025

## Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9

Sehr geehrte Damen und Herren,

das König-Karlmann-Gymnasium plant auch in diesem Schuljahr wieder, Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 9 in der Woche vom 20. – 24. Juli 2026 an Stelle des Unterrichts ein betriebliches Praktikum zu ermöglichen. Wir würden uns freuen, wenn Sie einer Schülerin bzw. einem Schüler (oder auch mehreren Schülern) die Möglichkeit geben würden, bei Ihnen ein Praktikum abzuleisten.

Den jungen Menschen soll durch das Praktikum ein erster Einblick in die Arbeitswelt ermöglicht werden. Wir glauben, dass dies einen sehr positiven Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung darstellt und außerdem Anregungen für den langen Prozess der Berufswahl vermittelt. Die Jugendlichen sollen den normalen Tagesablauf im Betrieb begleiten und – soweit möglich – in den Arbeitsprozess einbezogen werden. So wird ihnen die Chance geboten, Berufe und Arbeitsplätze kennenzulernen und Einblick in die damit verbundenen Pflichten und Arbeitsbedingungen zu gewinnen. Durch das Verfassen eines Praktikumsberichtes werden die gewonnenen Eindrücke zusätzlich vertieft.

Die Organisation des Praktikums an der Schule wird von der Fachschaft Wirtschaft und Recht übernommen. Die Fachlehrer stehen Ihnen auch gerne für Rückfragen zur Verfügung. Für die Zeit in Ihrem Betrieb sind die Schüler an die Weisungen des jeweiligen Betreuers gebunden. Bitte stellen Sie auch im Sinne der Gerechtigkeit für alle Schüler sicher, dass die tägliche Kernarbeitszeit mindestens 7 Stunden beträgt. Für eine Befreiung während der Zeit des Praktikums ist die Schule zuständig; der Betrieb wird jedoch umgehend verständigt.

Da es sich bei diesem Praktikum um eine verbindliche Schulveranstaltung handelt, gilt für alle Teilnehmer die gesetzliche Unfallversicherung. Nach der Bayerischen Schulordnung ist die Schule außerdem verpflichtet, für alle Schüler eine Haftpflichtversicherung abzuschließen (§ 21 Abs. 1 BaySchO).

Falls Sie sich zu einer Zusage entschließen können, bitten wir Sie um eine Bestätigung auf einem vorbereiteten Formblatt, das Sie bitte der Praktikantin bzw. dem Praktikanten vorab aushändigen.

Mit freundlichen Grüßen und herzlichem Dank im Voraus

gez. Georg Kronhuber, OStD  
(Schulleiter)

gez. Heike Starflinger, OStRin  
(Fachschaftsleiterin Wirtschaft/Recht, Koordination der  
beruflichen Orientierung)